

Informationsblatt für **Infotische** auf der III. Rosa-Luxemburg-Konferenz, Wien 2020

1. Über die Zulassung von Ständen sowie die konkrete Platzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Begründung jederzeit abzulehnen.
2. Die Standgebühr wird binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, jedenfalls vor Beginn der Konferenz überwiesen. Eine Rückerstattung der Gebühr ist nach erfolgter Überweisung nicht möglich.
3. Der Aufbau der Stände erfolgt am ersten Konferenztag (13.3.2020) von 14.00 bis 15.00 Uhr, der Abbau erfolgt am letzten Konferenztag (14.3.2020) von 20.00 bis 21.00 Uhr.
4. Es erfolgt kein Aufbau ohne Einweisung und nur nach Eingang der Standgebühren.
5. Jede Art von Öffentlichkeitsarbeit u.ä. ist auf den jeweiligen Stand zu beschränken. Das Verteilen von Infoblättern, Katalogen und sonstigen Materialien im Konferenzgebäude bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.
6. Das Anbringen von Materialien (Plakate etc.) an Wänden, Türen und Fenstern erfolgt nur nach Genehmigung des Veranstalters.
7. An den Ständen ist der Verkauf von Speisen und Getränken nicht gestattet.
8. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Standbetreiber oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter. Die Tischgebühr enthält keine Versicherung für die zur Konferenz mitgebrachten Gegenstände.
9. Das von uns zur Verfügung gestellte Material und die Räumlichkeiten sind pfleglich zu nutzen. In den Räumen gilt ein absolutes Rauchverbot.
10. Die Nichtbefolgung der oben genannten Festlegungen sowie sonstiger Anweisungen des Veranstalters hat den sofortigen Abbau und Hausverweis zur Folge.